

Montag den 22. Dezember 1873.

(542—3) Nr. 6106.

## Studentenstiftung.

Von der Jakob von Schellenburg'schen Studentenstiftung ist mit Beginn des Schuljahres 1873/74 der zweite Platz im Jahresertrage von 49 fl. 94 kr. in Erledigung gekommen.

Zum Genuße dieser Stiftung sind gefittete, arme, oder nur wenig bemittelte im Inlande besonders in Tirol geborne und vorzugsweise dem Stifter oder dessen Ehegattin anverwandte studierende Jünglinge, welche mindestens für die erste Gymnasialklasse vorbereitet sind, berufen.

Die Stiftung kann auch in den höhern Studien genossen werden.

Die Gesuche um diese Stiftung sind durch die betreffende Schuldirektion an den gefertigten Landesauschuß

bis Ende Dezember 1873 zu überreichen, und mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dem letzten Schulzeugnisse und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft auch mit dem legalen Stammbaume zu belegen.

Laibach, am 3. Dezember 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(568—2) Nr. 7072.

## Binderstelle.

An der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap ist mit Beginn des Jahres 1874 die Stelle eines **Binders** mit der Jahresbestallung von 80 Gulden nebst freier Wohnung und mit der Befugnis, das Bindergewerbe in der Werkstätte der Anstalt nach Zulässigkeit des Dienstes auf eigene Rechnung auszuüben, zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre bezüglichen Gesuche unter Nachweisung der ordentlichen Kenntniß der Binderei und der bisherigen Ausübung dieses Gewerbes, dann des Alters, des ledigen oder verheiratheten Standes, der Moralität und der Kenntniß der slovenischen Sprache

bis Ende Dezember 1873 beim krainischen Landesauschusse einzubringen.

(547—2) Nr. 9410.

## Oberlandesgerichtsraths = Stelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Oberlandesgerichtsrathes mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis Ende Dezember 1873

bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 8. Dezember 1873.

Vom k. k. Oberlandesgerichtspräsidium.

(557—3) Nr. 1089.

## Gefangenauffsehers = Stelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gefangenauffsehers-Stelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und der Activitätszulage von 25 Perzent des Gehältes, dann mit dem Bezuge der Amtskleidung, sowie dem Genuße einer freien Wohnung im Nebengebäude des Gefangenhauses, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen, gerechnet vom 22. Dezember d. J., somit

bis 20. Jänner 1874,

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntniß der deutschen und krainischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zu kleineren schriftlichen Aufsätzen nachzuweisen.

Die noch activ dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben überdies den sie

betreffenden Anordnungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60, und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872 Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Laibach, am 10. Dezember 1873.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(548—2) Nr. 1965.

## Concurs-Rundmachung.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Laibach ist die Stelle eines Hauptlehrers für das deutsche Sprachfach, Erziehungs- und Unterrichtslehre, eventuell für das deutsche und slovenische Sprachfach zu besetzen, wobei jedoch bemerkt wird, daß derselbe in Gemäßheit des hohen Ministerialerlasses vom 7. Juni 1873, Z. 7301, nach Erfordernis bis zum gesetzlichen Ausmaße der Lehrstunden auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Verwendung genommen werden könne.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch die Gesetze vom 19. März 1872 und 15ten April 1873 normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig documentierten und mit dem Nachweise der Kenntniß der slovenischen Sprache belegten Gesuche, und zwar, sofern sie bereits angestellt sind, im Dienstwege, sonst aber unmittelbar beim k. k. Landesschulrath in Krain bis 15. Jänner 1874 einzubringen.

Laibach, am 28. November 1873.

k. k. Landesschulrath.

(559—2) Nr. 364.

## Lehrerstellen.

Im Schulbezirke Eschernembl sind erlediget nachstehende Lehrerstellen:

1. An der vierklassigen Volksschule in Eschernembl die Stelle des dritten Lehrers mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und des vierten Lehrers mit dem Jahresgehälte von 400 fl. sammt den gesetzlichen Nebenbezügen.

2. An der jetzt noch zweiklassigen Volksschule in Möttling die Stelle des zweiten Lehrers mit dem Gehälte von 500 fl. und den gesetzlichen Nebenbezügen.

3. An der zweiklassigen Volksschule in Semitsch die Stelle des zweiten Lehrers mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und freier Wohnung.

4. An der Mädchenschule in Möttling die Stelle einer Lehrerin mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und den gesetzlichen Nebenbezügen.

Wegen Besetzung dieser Stellen wird der Concurs ausgeschrieben und Bewerber eingeladen, ihre diesfälligen Gesuche unter Nachweisung der Befähigung und Sprachkenntniße

bis Ende Dezember l. J. im Wege der vorgesetzten Behörde beim betreffenden Ortsschulrath zu überreichen.

Vom Vorsitzenden des k. k. Bezirksschulrathes in Eschernembl.

(563—2) Nr. 14065.

## Einladung.

Der Wechsel des Jahres naht heran und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit zum Besten des Armenfondes sich mittelst Lösung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Namenstagswünschen zu befreien.

Herr Handelsmann Raringer wird die Güte haben, diese Enthebungskarten, ohne der Großmuth Schranken zu setzen, gegen den üblichen Erlag von 35 kr. Neujahrs- und von weiteren 35 kr. Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten zu verabsolgen.

Laibach, am 15. Dezember 1873.

Von der Armeninstitutscommission.

C. Deschmann.

(558—2) Nr. 15963.

## Postcursebuch.

Das k. k. Postcursebureau im hohen Handelsministerium in Wien hat eine neue Ausgabe des amtlichen Postcursebuches veranlaßt.

Der Ankaufspreis dieses Buches, welches alle Cariol-, Reit-, Botenfahr-, Reitboten- und Fußbotenposten, dann Messagerien und Omnibusfahrten enthält, wurde auf zwei Gulden festgesetzt.

Die Bestellung dieses Buches kann entweder bei der k. k. Postdirection oder bei jedem andern Postamte im Küstenlande und Krain gemacht werden.

Triest, am 8. Dezember 1873.

k. k. Postdirection.

(567—2) Nr. 7723.

## Minderpest.

Aus Anlaß der in der Stadt Rudolfswerth am 12. Dezember d. J. und in der Ortschaft Silberdorf, Ortsgemeinde St. Michael-Stopitsch am 14. d. M. ausgebrochenen amtlich constatirten Minderpest wird der Seuchengrenzbezirk festgesetzt, wiesolgt:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth werden in den Seuchengrenzbezirk die Ortsgemeinden: Hönigstein, Pretschna, St. Peter, Weißkirchen, Brusniz, St. Michael-Stopitsch, Töpliz, Pöllandl, Eschernofschitz, Rudolfswerth, Neudegg, Tressen, Haidowitz und Hof einbezogen.

2. In der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld die Ortsgemeinden: St. Margarethen, Dobruskavas, St. Bartolmä und die Pfarre Obernassenfuß.

3. In der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl die Ortsgemeinden: Suhor, Lokwitz, Radoviza, Rozalniz und Möttling.

4. In dem k. k. Bezirksamte Kostanjevac die an den Gorjanzberg angrenzenden Ortshöfen.

Für den Seuchengrenzbezirk treten die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, Nr. 118 R. G. B. und des Gesetzes zu diesem § des h. Ministerial Erlasses vom 7ten August 1868, Nr. 119 R. G. B., in Wirksamkeit.

Rudolfswerth, am 17. Dezember 1873.

(562—3) Nr. 7723.

## Einstellung der Viehmärkte.

Aus Anlaß der in der Stadt Rudolfswerth, dann in der Ortschaft Silberdorf der Ortsgemeinde St. Michael-Stopitsch, ausgebrochenen Minderpest finde ich im ganzen Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft die Abhaltung von Viehmärkten bis auf weiteres zu untersagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolfswerth, am 15. Dezember 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Gfel.

(571—1) Nr. 7028.

## Einstellung der Viehmärkte.

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß wegen der in der Stadt Rudolfswerth ausgebrochenen Minderpest bis auf weiteres alle Viehmärkte im hiesigen Bezirksbereiche eingestellt werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 15. Dezember 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(570) Nr. 5704.

## Einstellung der Viehmärkte.

Aus Anlaß der in Rudolfswerth und Seisenberg ausgebrochenen Minderpest finde ich die Viehmärkte im ganzen Bereiche der Bezirkshauptmannschaft bis auf weiteres einzustellen.

Pittai, am 18. Dezember 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Schönwetter.